

WTTV e.V. Kreis Aachen • Rainer Peters • Birkengangstr. 130A • 52222 Stolberg

Kreisvorstand
Kreisjugendausschuss
Kreisvereine
Mannschaftsführer
Spieler
Eltern
Betreuer

Es schreibt Ihnen:

Rainer Peters
Birkengangstraße 130A
52222 Stolberg
Telefon: 02402 3839162
Telefon: 0176 45916628
Telefax: 02402 3839164
E-Mail: rainer.peters@wttv.de

Stolberg, 12. November 2020

Jugend-Rundschreiben RS07KJW20/21

Liebe Tischtennisfreunde,

nachfolgend möchte ich über das weitere Vorgehen im Spielbetrieb informieren. Am 11.11.2020 haben die Kreisjugendwarte, in Abstimmung mit dem Bezirksjugendwart Mittelrhein, in einer Videokonferenz, über die Fortsetzung der weiteren Saison beraten. Sowohl der Bezirk Mittelrhein als auch alle Kreisjugendwarte haben einstimmig dafür votiert, im Jugendbereich die Saison so fortzusetzen, wie es bei den Herren und Damen beschlossen wurde.

Damit sind sowohl die Kreise als auch der Bezirk unserem Antrag gefolgt. Wie ich finde ist es derzeit die sportlich fairste Lösung. Ich persönlich hätte es für schwer vermittelbar gehalten, wenn wir jetzt wieder eine Runde komplett abgebrochen hätten und möglicherweise vor demselben Dilemma im Januar oder Februar stehen würden. Das heißt für den Kreis Aachen:

1. Die Frühjahrsrunde wird ersatzlos gestrichen.
2. Die Herbstrunde wird zum Abschluss gebracht.
3. Die bisher in der Herbstrunde **nicht** stattgefundenen Spiele werden 2021 neu angesetzt.
4. Aufsteiger und Absteiger werden somit erst im Frühjahr 2021 feststehen.

Zudem werden wir versuchen, wenn möglich, die Kreisrangliste und die Kreismannschaftsmeisterschaften, sowie den Kreispokal einzubauen. Hierüber entscheidet der Kreisjugendausschuss in einer Videokonferenz am 02.12.2020. Somit sollten alle Mannschaften noch genug Spiele bekommen.

Das nächste Rundschreiben plane ich für Ende der 49. KW. Dort werde ich dann auch über neue Vorgaben des WTTV berichten, die die Bezirke und Kreise ab dem kommenden Sommer, im Nachwuchsspielbetrieb umzusetzen haben.

Bitte bleibt bis dahin alle gesund. Außerdem wünsche ich schon mal einen guten Start in die Adventzeit. Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Automatische Strafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gemäß WTTV, WO A 20.1 belegt:

Grund „automatische Strafe“	Mannschaft	Spielklasse	Ordnungsstrafen -Nr.
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.3, I 5.3.1 Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen, Unterschriften der Mannschaftsführer fehlen auf dem Spielbericht (10 €)			
Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4 a) Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler); b) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft; außer bei untersten Mannschaften (pro fehlende Spieler, 10 €)			
Verstoß gegen WO A 6, I 2 Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots (10 €)			
Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (35 €)			
Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (Wiederholungsfall, 60 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			



Nichteinhalten von Terminen (10 €)			
------------------------------------	--	--	--

Vereine, die dem WTTV e.V. - Kreis Aachen kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **30.10.2020** auf das Konto des **WTTV e.V. - Kreis Aachen, IBAN: DE69 3905 0000 1070 4601 08, BIC: AACSD33XXX. Bitte unbedingt den Vereinsnamen und die Ordnungsstrafennummer als Referenz angeben.** Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung erfolgt die Belastung am "Fälligkeitstag". Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter. Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Mit sportlichen Grüßen

gez. **Rainer Peters**

Kreisjugendwart und Vorsitzender Jugendausschuss

Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V. Kreis Aachen